

Pflicht-Elementarversicherung für Wohngebäude

Die Zahl der Elementarschäden an Wohngebäuden stieg in den letzten Jahren immer weiter an. Gerade Starkregenereignisse, die zu der Jahrtausendflut 2013 oder zu den Überschwemmungen im Landkreis Rottal/Inn 2016 geführt haben, verursachen immense Schäden an privaten Wohngebäuden. Durch die Klimaveränderungen gehen Experten von einer weiteren Zunahme von Extremwetterereignissen aus. Großflächige Überschwemmungen, lokale Gewitter, Murenabgänge, aber auch Schneedruckschäden, wie sie 2006 und 2010 in Süddeutschland aufgetreten sind, stellen für Immobilienbesitzer ein existenzbedrohendes Risiko dar.

Die Bayerische Landesregierung, die bisher solche Schäden an Wohngebäuden mit 80% der Wiederherstellungskosten bezuschusst hat, will die Opfer von Naturkatastrophen ab 2019 nur noch dann unterstützen, wenn diese nachweisen können, dass ein entsprechender Versicherungsschutz nicht zu bekommen war.

Die Versicherungswirtschaft hat auf die Forderungen der Politik reagiert und bietet daher auch vermehrt Elementarversicherungen für Risikogebiete an. In diesen Risikogebieten ist Versicherungsschutz aber nur gegen überteuerte Prämien oder mit hohen Selbsthalten zu bekommen, wohingegen der Großteil der Wohngebäude in vermeintlich risikoarmen Gebieten weiter ohne entsprechenden Schutz bleibt.

Der VSB fordert:

- 1. Eine allgemeingültige Verpflichtung, Wohngebäude gegen Elementarrisiken zu versichern.**
- 2. Die Versicherungsunternehmen müssen jedem Immobilienbesitzer einer Wohnimmobilie Zugang zu einer bezahlbaren Elementarversicherung gewähren.**
- 3. Die maximale Selbstbeteiligung wird auf 1% der Schadenssumme begrenzt, wenn zumutbare Schutzmaßnahmen ergriffen wurden.**
- 4. Versicherungsunternehmen müssen sich an Schutzmaßnahmen beteiligen.**

Begründung:

Grundgedanke einer Versicherung ist die Deckung eines Individualrisikos durch eine Solidargemeinschaft. Diese kann aber nur funktionieren, wenn auch sogenannte gute Risiken Teil dieser Solidargemeinschaft werden.

Im Moment wehren Versicherungsgesellschaften anhand von Tarifierungszonen, Prämien und Selbstbehalten schlechte Risiken ab. Damit sind aktuell nur etwa 37% der Wohnimmobilien gegen Elementarschäden versichert. Würde man dahingegen eine Pflichtversicherung einführen, so würde sich für die Versicherungsunternehmen die Risikogemeinschaft erhöhen und somit eine günstigere Kalkulation ermöglichen.

So wären zum Beispiel die 2 Milliarden € Hochwasserschäden 2013 mit einer Prämie von rund 100 € pro Wohngebäude gedeckt gewesen.

Die seit dem Jahr 2003 eingesetzten Kommissionen haben auf freiwilliger Basis zu keiner wesentlichen Verbesserung der Verbrauchersituation geführt. Deshalb ist die Einführung einer Pflichtversicherung mit Mindeststandards unseres Erachtens notwendig.